Vizepremier Tigipko teilte die wirtschaftlichen Prognosen der Regierung mit

24.03.2010

Das Ministerkabinett prognostiziert ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 3,7% und eine Inflation von 13,1% für das Jahr 2010.

Das Ministerkabinett prognostiziert ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 3,7% und eine Inflation von 13,1% für das Jahr 2010.

Darüber informierte Vizepremier Sergej Tigipko auf einer Pressekonferenz.

Seinen Worten nach sind die entsprechenden Prognosen für die makroökonomischen Indikatoren vom Ministerkabinett am Mittwoch verabschiedet worden und auf ihrer Basis wird der Staatshaushalt für das Jahr 2010 ausgearbeitet.

Tigipkos Worten nach wird der nominale Wert des BIP Ende 2010 den Prognosen nach bei 1.083 Mrd. Hrywnja liegen. 2009 belief sich das BIP auf 986 Mrd. Hrywnja. Die mittlere Jahresinflation wird vom Kabinett bei 12,2% erwartet, die Herstellerpreise sollen im Gesamtjahr um 14,4% und im Durchschnitt um 16% steigen.

Dem Staatshaushalt wird dabei ein mittlerer Importgaspreis von 334 Dollar für die tausend Kubikmeter zugrunde liegen. Gleichzeitig wird der Mindestlohn 2010 um 38% steigen und damit im Mittleren bei 888 Hrywnja pro Monat liegen. Außerdem geht die Regierung von einem Wechselkurs von 8 Hrywnja/$ aus.

Darüber hinaus prognostiziert die Regierung einen Rückgang der Arbeitslosigkeit von 8,6% auf 8% und erwartet eine Erhöhung des Exports um 15,3% und des Imports um 13,1%, dabei soll sich der negative Außenhandelssaldo auf 1,9 Mrd. Dollar belaufen, wo er 2009 noch bei 2,7 Mrd. Dollar lag.

Bei den makroökonomischen Indikatoren geht die Regierung von einem Wachstum der Weltwirtschaft um 3,9% aus, wobei die Weltpreise für Metalle im Schnitt um 5,8% steigen und der Anstieg der Erdölpreise sich auf 75-80$ pro Barrel beschränkt.

Vorher hatte die Regierung Julia Timoschenko einen Anstieg des BIP von 3-3,7% bei einer Inflationsrate von 9,7% prognostiziert.

Quelle: **Ukrajinski Nowyny**

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 242

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.